



BU Flex 4U – Richtig vorsorgen im Rahmen von Arbeitskraftschutz Flex IGBCE

Mit **BU Flex 4U** wird ein umfassender und flexibler Berufsunfähigkeitsschutz angeboten, der sich an die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder von in den angeschlossenen Branchen beschäftigten Personen anpasst.

Beschäftigte der folgenden Branchen können die Absicherung nutzen:



Chemie



Energie



Bergbau



Pharma



Keramik



Kunststoff



Kautschuk



Leder



weitere Branchen,
wie z. B. Glas,
Papier etc.

Jetzt absichern mit BU Flex 4U

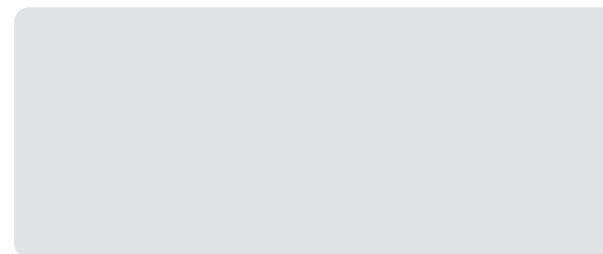
Der **Arbeitskraftschutz Flex IGBCE** bietet über 3 Millionen Beschäftigten der angeschlossenen Branchen und deren Familienangehörigen die Möglichkeit, sich vor den finanziellen Folgen des Arbeitskraftverlustes zu schützen. Die Vorsorgelösung BU Flex 4U bietet Ihren Kindern dabei optimalen Schutz im Falle einer Berufsunfähigkeit.

Stabilität und Sicherheit

Die Vorsorgelösungen von **Arbeitskraftschutz Flex IGBCE** werden aus einem Zusammenschluss von drei Versicherern zur Verfügung gestellt: Allianz, R+V und Swiss Life stehen gemeinsam für die Leistungen ein und können somit besonders gute Konditionen anbieten. Alle drei Versicherer gehören zu den größten BU-Versicherern in Deutschland und stehen für Stabilität und Sicherheit.



Ihr Ansprechpartner



IGBCE Bonusagentur GmbH
Fischerstraße 5
30167 Hannover
kontakt@igbce-bonusagentur.de
www.igbce-bonusagentur.de
Verantwortlich: Jonas Witte



Hinweis: Alle vorliegenden Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Dennoch können wir für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten und Angaben von uns und der oben angeführten Versicherer sowie für Übermittlungsfehler keine Haftung oder Garantie übernehmen. Insbesondere die Produkt-Highlights und Produktbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den Versicherungsbedingungen und den mit der jeweiligen Gesellschaft getroffenen Vereinbarungen.



Arbeitskraftschutz Flex IGBCE für Schülerinnen und Schüler

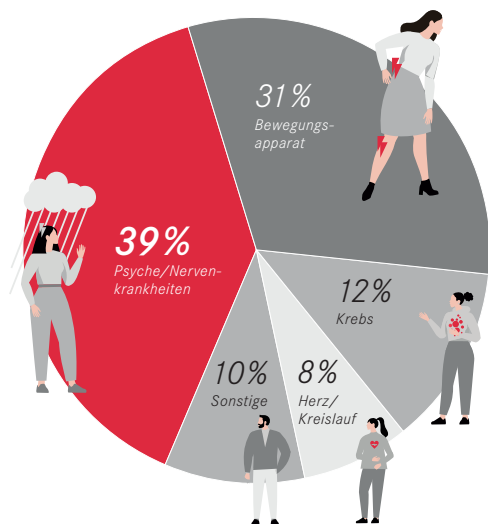
Mit der Berufsunfähigkeitslösung BU Flex 4U unterstützen wir Ihr Kind, wenn es seine Arbeitskraft verliert.



ArbeitskraftschutzFlex
IG Bergbau Chemie Energie

Arbeitskraftschutz – ein MUSS für alle Beschäftigten

Die Arbeitskraft sichert unser monatliches Einkommen, sodass wir unseren Lebensunterhalt finanzieren können. Doch jeder Vierte wird vor der Altersrente berufsunfähig. Die häufigsten Ursachen dafür sind:



Quelle: Bestand der Swiss Life-Leistungsfälle, Stand: 12.2023

Was passiert, wenn Ihr Kind seinen Beruf aufgrund von Krankheit, Unfall oder einem anderen Ereignis nicht mehr ausüben kann? Die gesetzliche Rentenversicherung sichert Ihr Kind nur gegen Erwerbsminderung ab. Sofern es also weniger als drei Stunden in einem beliebigen, meist weniger qualifizierten Job arbeiten kann, erhält Ihr Kind die volle Erwerbsminderungsrente – und diese reicht bei Weitem nicht aus, **um das tägliche Leben bestreiten zu können.**

Die private Absicherung der Arbeitskraft ist daher ein **MUSS!**

Die Vorteile Ihres Kindes auf einen Blick

- ✓ Spezieller Tarif für Schülerinnen und Schüler
- ✓ Geringer Beitrag zu Großkundenkonditionen
- ✓ Versicherungsschutz weltweit und rund um die Uhr
- ✓ Minimalbeitrag für 70% der Leistung mit BU protect für bis zu 36 Monate
- ✓ Besserstufungsoption bei Wechsel in die Oberstufe oder erfolgreichem Schulabschluss, Beginn eines Vollzeitstudiums oder einer Berufsausbildung
- ✓ Leistungserhöhung mithilfe von Beitragsdynamik und Nachversicherungsgarantie
- ✓ Akuthilfe: Sofortige Leistung bei Eintritt definierter schwerer Krankheiten
- ✓ Kein Verweis auf eine andere Schulform

Rechenbeispiel:

Versichert sind 1.000 Euro mtl. BU-Rente;
Endalter 67 Jahre; Nichtraucher; Ausbildungstarif;
Versicherungsbeginn: 01.01.2025

	mtl. Zahlbeitrag
Realschüler-/in, 15 Jahre	31,92 EUR
Gymnasiast-/in, 17 Jahre	23,91 EUR

Zusätzliche Hilfeleistungen Optional gegen Mehrbeitrag versicherbar:



Arbeitsunfähigkeits-Option

Oft ist man lange arbeitsunfähig, bevor man berufsunfähig wird. Damit auch in dieser Phase schon Leistungen bezogen werden können, haben Sie die Möglichkeit, die sogenannte „Arbeitsunfähigkeits-Option“ einzuschließen. Mit dieser Option erhalten Sie / Ihr Kind bei Nachweis einer ununterbrochenen ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit, die bereits mindestens vier Monate bestanden hat und weitere zwei Monate attestiert ist, die monatlich vereinbarte Rente (für max. 24 oder 36 Monate). Wenn Ihr Kind bereits sechs Monate arbeitsunfähig sind, zahlen wir die Leistungen rückwirkend. Die Arbeitsunfähigkeits-Option kann nachträglich bei einer Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss bereits wählbar war.



Schwere-Krankheiten-Option

Mit der „Schwere-Krankheiten-Option“ können Sie zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente ein einmaliges Kapital (in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente) erhalten, sofern Ihr Kind an einer von zehn schweren Erkrankungen erkrankt. Dieser einmalige Geldbetrag hilft Ihnen, um z. B. krankheitsbedingt notwendige Umbauten am Haus, in der Wohnung oder am Auto durchführen zu können oder um nicht erstattungsfähige ärztliche Leistungen und Reha-Maßnahmen zu bezahlen.



»Care«-Option

Mit der „care“-Option erhalten Sie / Ihr Kind eine lebenslange Rente (solange Pflegebedürftigkeit besteht), wenn es beim Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung pflegebedürftig ist. Die „care“-Option kann nachträglich bei einer Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss bereits wählbar war. Die „care“-Option plus sorgt für doppelte Sicherheit. Die Pflegerente wird hier bereits ab Eintritt des Pflegefalls zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.